



Metamorphosis 2050

Jeder Schmetterling verändert die Welt.

Initiativensprecher: Dr. Dieter Schmidradler

Saarstraße 1 · 3100 St. Pölten

www.m2050.org · info@m2050.org · +43 664 855 92 81

An die Mitglieder der Österreichischen
Bundesregierung und der Parlamentsklubs
p. Adr. BM. Dr. Wolfgang Mückstein
Stubenring 1
1010 Wien

Elektronisch per E-Mail an: wolfgang.mueckstein@sozialministerium.at, post@bka.gv.at, werner.kogler@bmkoes.gv.at,
minister.justiz@bmj.gv.at, ministerium@bmbwf.gv.at, buero.schramboeck@bmdw.gv.at, elisabeth.koestinger@bmlrt.gv.at,
kabinett@bmlv.gv.at, martin.kocher@bma.gv.at, alexander.schallenberg@bka.gv.at, buergerservice@bmf.gv.at,
ministerbuero@bmi.gv.at, leonore.gewessler@bmk.gv.at, susanne.raab@bka.gv.at, karoline.edtstadler@bka.gv.at,
claudia.plakolm@parlament.gv.at,
office@oevpklub.at, klub@spoe.at, parlamentsklub@fpoe.at, dialogbuero@gruene.at, parlamentsklub@neos.eu

Elektronische Kopie per E-Mail an: alexander.vanderbellen@hofburg.at

St. Pölten, am 16. Jänner 2022

Anzeige gesetzeswidriger Anwendung somatischer Gentherapie in Österreich

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein,
sehr geehrte Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung,
sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

wegen Gefahr in Verzug und Wiederholungsgefahr bei Gesetzwerdung der aktuellen
Regierungsvorlagen ersuchen wir Sie dringend, von den geplanten Vorhaben in Sachen
Gentechnik-, Arzneimittel- und Impfpflichtgesetz Abstand zu nehmen.

Als Grund benennen wir eine augenscheinlich folgenschwere Fehleinschätzung bei der
Risikobewertung von Adenovirus-basierten Impfstoffen. Diese hat zur gesetzeswidrigen Anwendung
somatischer Gentherapie geführt, die wir Ihnen hiermit zur Anzeige bringen:

Die COVID-19 Adenovirus-basierten Impfstoffe Vaxzevria (vormals AstraZeneca) und Janssen (Johnson
und Johnson) hätten geltendem nationalen Recht folgend niemals in Verkehr gebracht werden dürfen.



Seit 2010 ist nämlich wissenschaftlich nachgewiesen, dass Adenovirus-DNA ins Genom eingebaut wird. Auch wenn ein Einbau in die Keimbahn (noch) nicht direkt experimentell nachgewiesen ist, muss sowohl im Analogieschluss als auch nach dem Vorsorgeprinzip zweifellos davon ausgegangen werden, dass dies sehr wohl passieren kann¹. Laut §74 GTG ist eine solche somatische Gentherapie an fortpflanzungsfähigen Menschen – und somit die Behandlung mit den Adenovirus-basierten COVID-19-Impfstoffen – streng verboten.

Unsere Stellungnahmen zur Missachtung des Verbots von Eingriffen in das Erbmateriale der menschlichen Keimbahn sowie zum fehlenden Sicherheitsnachweis sämtlicher COVID-19-Impfstoffe entnehmen Sie bitte unseren beiden Stellungnahmen:

- <http://www.m2050.org/stellungnahme-gentechnikgesetz/>
- <http://www.m2050.org/stellungnahme-impfpflichtgesetz/>

Falls bei den Adenovirus-Impfstoffen gemäß §74 Gentechnikgesetz (siehe unten) das Risiko einer Veränderung des Erbmateriale der Keimbahn nicht völlig ausgeschlossen werden kann, stehen Sie als Bundesregierung in der Pflicht, sofort zu handeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir erwarten uns in dem Fall, dass Sie die angezeigte schwerwiegende Rechtsgutsverletzung umgehend beenden, die Umstände aufklären, TäterInnen und GefährderInnen zur Rechenschaft ziehen und durch rasches Handeln jede weitere Gefahr für die Bevölkerung abwenden. Distanzieren Sie sich dazu bitte endgültig von einer Impfpflicht sowie – bis zur lückenlosen Aufklärung – von jeglichen Änderungsplänen am bestehenden Arzneimittel- und Gentechnikgesetz.

St. Pölten, am 16. Jänner 2022

DI Dr. Dieter Schmidradler

Maria Zögernitz

Ing. Walter Zögernitz

Hermann Fahrnberger, Bsc

Ing. Mag. Rainer Romstorfer, LLM

¹ Es gilt bei medizinisch verheerenden, aber messtechnisch nicht bzw. nur schwer nachweisbaren Prozessen ein entscheidendes Lemma zu beachten: „**Absence of evidence is not evidence of absence**“, vgl. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2550545/pdf/bmj00606-0027.pdf>



Anlagen

Stellungnahme Impfpflichtgesetz vom 31. 12. 2021 (13 Seiten)

Stellungnahme Arzneimittel- und Gentechnikgesetz vom 11. 01. 2022 (12 Seiten)

Somatische Gentherapie

§74. Eine somatische Gentherapie am Menschen darf nur nach dem Stand von Wissenschaft und Technik

1. zum Zwecke der Therapie oder der Verhütung schwerwiegender Erkrankungen des Menschen oder
2. zur Etablierung hierfür geeigneter Verfahren im Rahmen der klinischen Prüfung (§76) und nur dann durchgeführt werden, wenn nach dem Stand von Wissenschaft und Technik ausgeschlossen werden kann, daß dadurch eine Veränderung des Erbmaterials der Keimbahn erfolgt. Ist nach dem Stand von Wissenschaft und Technik das Risiko einer Veränderung des Erbmaterials der Keimbahn nicht völlig auszuschließen, so darf die somatische Gentherapie nur angewendet werden, wenn dieses Risiko von dem von der Anwendung der somatischen Gentherapie zu erwartenden Vorteil für die Gesundheit dieses Menschen überwogen wird, und nur bei Menschen, die mit Sicherheit keine Nachkommen haben können; Zellen der Keimbahn eines auf diese Weise behandelten Menschen dürfen nicht zur Herstellung von Embryonen außerhalb des Körpers einer Frau verwendet werden.

Österreichisches Gentechnikgesetz i.d.g.F.

